



81169 - Sie dachte, dass das ausgetretene Blut durch die Abtreibung als Nifas galt, also brach sie ihr Fasten.

Frage

An einem Tag im Ramadan ging ich ins Krankenhaus, um meine Schwangerschaft, welche (bis dahin) keine drei Monate anhielt, durch Abtreibung abubrechen. Ich nahm einige Medikamente zu mir und aß nach der Abtreibung etwas, weil ich dachte, dass es mir erlaubt sei zu essen. Nachdem ich jedoch heimkam, recherchierte ich im Internet und fand heraus, dass das Fasten und das Gebet (in meinem Falle dennoch) eine Pflicht sind, da es sich bei dem austretenden Blut um verendetes Blut handelt. Nach dem Ramadan holte ich diesen Tag nach. Ist das, was ich getan habe, ausreichend für mich oder was habe ich zu tun?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Erstens:

Das Urteil zur vorsätzlichen Abtreibung wurde bereits in der Antwort auf Frage Nr. (42321) erläutert, greifen Sie darauf zurück.

Ebenso wurden bereits die Urteile, welche sich durch den Verlust des Fetus in den verschiedenen Stadien während der Schwangerschaft ergeben, in der Antwort auf Frage Nr. (12475) erläutert.

Zweitens:

Wenn die Frau den Fötus verliert und dieser keine menschlichen Erkennungsmerkmale, wie den Kopf oder die Rippen aufweist, so gilt das austretende Blut als verendetes Blut (und) das Gebet und das Fasten ist ihr dadurch nicht verboten. Sollten (jedoch) menschliche Erkennungsmerkmale (am Fötus) zu sehen sein, so zählt das austretende Blut als Nachblutung nach der



Schwangerschaft (arab. Nifas). Und die geringste Anzahl an Tagen, in denen die menschlichen Erkennungsmerkmale auftreten, beträgt 81 Tage, wie dargelegt in der Antwort zu Frage Nr. (37784).

Drittens:

Wenn du dein Fasten gebrochen hast, weil du dachtest, dass das austretende Blut als Nachblutung (arab. Nifas) galt, sich dann (für dich jedoch) herausstellte, dass es als verendetes Blut gilt und du deshalb das Fasten und das Gebet nachgeholt hast, so obliegt dir nichts Weiteres. Wenn du die Gebete jenes Tages (jedoch) noch nicht wiederholt hast, so beeile dich darin, sie nachzuholen.

Möge Allah uns und dir Erfolg zu Seinem Gehorsam verleihen und zu dem, was Ihn zufrieden stellt.

Und Allah weiß es besser.